Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/1960

Erster Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Post- und Fernmeldewesen (23. Ausschuß)

über die von der Bundesregierung zur Unterrichtung vorgelegten Vorschläge der Kommission der EWG an den Rat für Richtlinien, Entscheidungen und Verordnungen betreffend Verkehrswesen

— Drucksache IV/1313 —

A. Bericht des Abgeordneten Dr. Sinn

Am 11. Juni 1963 wurden dem Ausschuß für Verkehr, Post- und Fernmeldewesen vom Präsidenten des Deutschen Bundestages entsprechend dem Beschluß des Bundestages vom 25. Juni 1959 — Drucksache 1187 — die von der Bundesregierung gemäß Artikel 2 Satz 2 des Gesetzes zu den Verträgen zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft vorgelegten Vorschläge der Kommission der EWG für eine

Richtlinie des Rates über die Vereinheitlichung des Genehmigungsverfahrens für den Güterkraftverkehr zwischen den Mitgliedstaaten

Entscheidung des Rates bezüglich der Durchführung einer Enquete zur Ermittlung der Wegekosten der Eisenbahnen, des Straßenverkehrs und der Binnenschiffahrt

Entscheidung des Rates über die Harmonisierung bestimmter Vorschriften, die den Wettbewerb im Eisenbahn-, Straßen- und Binnenschiffsverkehr beeinflussen

Verordnung des Rates über die Einführung eines Margentarifsystems im Güterverkehr der Eisenbahnen, des Straßenverkehrs und der Binnenschiffahrt

Verordnung des Rates über die Bildung eines Gemeinschaftskontingents für den Güterkraftverkehr innerhalb der Gemeinschaft und das dabei anzuwendende Verfahren

— Drucksache IV/1313 —

überwiesen. Die Vorlage des Berichts sollte ursprünglich rechtzeitig vor dem Plenum am 27. Juni 1963 erfolgen.

Mit Schreiben vom 14. Juni 1963 konsultierte der amtierende Präsident des Ministerrats der EWG das Europäische Parlament zu den von der Kommission dem Rat unterbreiteten Vorschlägen.

Da der Ausschuß für Verkehr, Post- und Fernmeldewesen entscheidenden Wert darauf legte, vor seiner Beschlußfassung die Stellungnahme des Europäischen Parlaments kennenzulernen, hat er mehrfach, zuletzt am 15. Januar 1964, beim Präsidenten eine Verlängerung der Frist zur Berichterstattung erbeten und erhalten.

In der Zeit vom 25. Juni bis 6. Dezember 1963 hat der Verkehrsausschuß des Europäischen Parlaments zunächst den Vorschlag der EWG-Kommission an den Rat (Dok. 42) für eine

Entscheidung bezüglich der Durchführung einer Enquete zur Ermittlung der Wegekosten der Eisenbahnen, des Straßenverkehrs und der Binnenschiffahrt

geprüft und am 15. Januar 1964 seinen Bericht (Berichterstatter: Herr S. A. Posthumus) als Dokument 104 dem Europäischen Parlament vorgelegt, das ihm am 23. Januar 1964 zustimmte.

In seiner Sitzung vom 6. Februar 1964 hat der Ausschuß für Verkehr, Post- und Fernmeldewesen des Deutschen Bundestages aus den fünf Vorschlä-

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

gen der Kommission, die in der Drucksache IV/1313 enthalten sind, den zweiten Vorschlag, zu dem die Stellungnahme des Europäischen Parlaments vorlag, vorgezogen, um dem Plenum das Ergebnis seiner Beratungen als Ersten Schriftlichen Bericht vorzulegen.

Die Frage nach der Höhe der Wegekosten beschäftigt sowohl den Deutschen Bundestag als auch die Bundesverwaltungen und die Verkehrsträger bereits seit langer Zeit. Vorarbeiten zu vergleichenden Untersuchungen der Wegekosten, in die die Straßen, die Binnenwasserstraßen und die Schienenwege einbezogen wurden, sind in Deutschland verschiedentlich durchgeführt worden. Auch in den Niederlanden wurden Untersuchungen über die Wegekosten des Straßenverkehrs eingeleitet und weitgehend vorangetrieben.

Bei der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft wurde das Problem der Wegekosten ebenfalls frühzeitig erkannt. Der Ministerrat hat das Prinzip der Eigenwirtschaftlichkeit der Verkehrswege zum Grundsatz erhoben. Er hat deswegen die Kommission beauftragt, Untersuchungen darüber durchzuführen, wie hoch die Wegekosten der drei Binnenverkehrsträger sind und ob dadurch, daß diese Kosten von den Benutzern der Wege in unterschiedlichem Maße abgegolten werden, Wettbewerbsverzerrungen entstehen. Ein Ausschuß von Regierungssachverständigen zur Beratung der Kommission in diesen Fragen ist Ende 1960 gegründet worden.

Ebenso wie deutsche Gremien, an denen Wissenschaft, Verwaltung und Verkehrsträger beteiligt waren, ist der Ausschuß der Regierungssachverständigen in Brüssel zunächst zu dem Ergebnis gekommen, daß eine Kostenrechnung für die drei Wegearten nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen durchzuführen sei. Nicht nur die laufenden Ausgaben für den Betrieb und die Unterhaltung der Wege, sondern auch die Kapitalkosten, d. h. die Abschreibungen auf die Investitionen in den Wegen und die Zinsen für diese investierten Beträge müßten berücksichtigt werden.

Die Ergebnisse der bisherigen Arbeiten dieses Ausschusses haben gezeigt, daß zur Beantwortung der gestellten Fragen umfangreiche Erhebungen in den Gemeinschaftsländern durchgeführt werden müssen.

Daneben wurde aber auch, insbesondere von belgischer Seite, die Auffassung vertreten, daß es sich nicht darum handeln könne, nur die betriebswirtschaftlichen Kosten der Wege zu ermitteln. Vielmehr müßten die Haushaltsausgaben festgestellt werden, und zwar sei es notwendig, diese Angaben für mindestens ein Jahrzehnt zu besitzen, um Zufallsschwankungen auszuschalten.

Schließlich wird von französischer Seite gefordert, daß eine Entwicklungskostenrechnung durchgeführt wird, die die voraussichtlichen Entwicklungen des Verkehrsaufkommens und der Wegebautechnik für die nächsten 10 bis 20 Jahre berücksichtigt.

Auch für die beiden Alternativvorschläge werden statistische Erhebungen erheblichen Umfangs erforderlich.

Mit Rücksicht darauf, daß in einer Reihe von Ländern amtliche statistische Erhebungen nur auf der Basis von Rechtsgrundlagen zulässig sind und weil als Erhebungsjahr das Jahr 1965 vorgesehen wurde, wurde es notwendig, durch einen Beschluß des Ministerrats rechtzeitig die Voraussetzungen für die Einbringung von Rechtsverordnungen zu schaffen. Hierauf ist es zurückzuführen, wenn die Kommission den Vorschlag zu einer Entscheidung des Rates bezüglich der Durchführung einer Enquete zur Ermittlung der Wegekosten der Eisenbahnen, des Straßenverkehrs und der Binnenschiffahrt bereits jetzt vorgelegt hat.

Dieser Vorschlag ist im Europäischen Parlament behandelt worden. Es hat zu ihm Stellung genommen und zwei wichtige Änderungen vorgesehen:

a) In die Erfassung mögen die Seeschiffahrt, der Luftverkehr und der Verkehr mit Rohrleitungen einbezogen werden.

b) Es möge nur eine Ausgabenrechnung durchgeführt werden.

Zu den Vorschlägen des Europäischen Parlaments war der Ausschuß der Meinung, daß eine Ausweitung des Erhebungsbereichs über die klassischen Binnenverkehrswege hinaus derartig umfangreiche Mehrarbeit verursachen würde, daß die vorgesehenen Termine nicht eingehalten werden könnten. Zudem sind Fragen dieser Art im Bereich des Luftverkehrs und der Seeschiffahrt gar nicht allein im Rahmen der Gemeinschaftsländer zu lösen.

Eine Basierung der Untersuchung allein auf einer Ausgabenrechnung ist nicht möglich, weil die Ergebnisse der Haushaltsrechnungen der zahlreichen Gebietskörperschaften in den Gemeinschaftsländern nach sehr verschiedenen Grundsätzen aufgebaut sind; es müßten also die Unterlagen aus den Originalbelegen vieler vergangener Jahre erst neu geschaffen werden. Außerdem wäre es dabei sehr schwierig, die sehr unterschiedliche Kapitalintensität der drei Wegearten ausreichend zu berücksichtigen.

Bonn, den 18. Februar 1964

Dr. Sinn

Berichterstatter

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

von der Entscheidung des Rates bezüglich der Durchführung einer Enquete zur Ermittlung der Wegekosten der Eisenbahnen, des Straßenverkehrs und der Binnenschiffahrt in der Fassung des Vorschlags der Kommission der EWG zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Bonn, den 6. Februar 1964

Der Ausschuß für Verkehr, Post- und Fernmeldewesen

Dr. Bleiß	**Dr. Sinn**
Vorsitzender	Berichterstatter